



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für
Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF
Bundesamt für Landwirtschaft BLW

Konkretisierung der Parlamentarischen Initiative 19.475 - Risiko beim Einsatz von Pestiziden reduzieren

Landwirtschaftlicher Klub der Bundesversammlung
Informationsanlass
16. September 2020

Christian Hofer, Direktor BLW



Ausgangslage

TRINKWASSERINITIATIVE JA

**WIR SUBVENTIONIEREN
UNSERE EIGENE
WASSERVERSCHMUTZUNG!**
BEENDEN WIR DAS.



Pestizidfreie Produktion
Die Initiative fordert, dass nur noch Betriebe, die pestizidfrei produzieren, Subventionen erhalten.

Kernthesen der Initiative
• Antibiotikaresistente Bakterien



Warum braucht es diese Initiative?

Zahlreiche Studien belegen, dass synthetische Pestizide Auswirkungen haben und sogar in kleinsten Dosen ein reales Risiko für unsere Gesundheit darstellen. Zudem sind sie mitverantwortlich für das Verschwinden von über 60 % der Biodiversität.



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

BBI 2020
www.bundesrecht.admin.ch
Massgebend ist die signierte
elektronische Fassung

20.022

Botschaft zur Weiterentwicklung der Agrarpolitik ab 2022 (AP22+)

vom 12. Februar 2020

Inhalt der Vorlage

Die AP22+ enthält auch ein Massnahmenpaket als Alternative zur eidgenössischen Volksinitiative «Für sauberes Trinkwasser und gesunde Nahrung – Keine Subventionen für den Pestizid- und den prophylaktischen Antibiotika-Einsatz» (Trinkwasserinitiative). Im Landwirtschaftsgesetz wird ein verbindlicher Absenkpfad für die Verluste an Stickstoff und Phosphor (Reduktion um 20 % bis 2030) verankert. Werden die Ziele nicht erreicht, so wird der Bundesrat verpflichtet, Korrekturmassnahmen zu ergreifen. Nährstofflieferungen an landwirtschaftliche Betriebe müssen transparent festgehalten werden. Im Gewässerschutzgesetz wird die maximal er-



Inhalte

▪ **Verbindlichkeit stärken:**

- Absenkpfad für Risiko von Pestizid-Einsatz (Pflanzenschutzmittel und Biozidprodukte) im Chemikalien- und Landwirtschaftsgesetz verankern:
 - Reduktion um 50% bis 2027, gemäss Aktionsplan Pflanzenschutzmittel
 - Für Biozidprodukte bis 2023 Reduktionsziele festlegen

▪ **Transparenz stärken:**

- Inverkehrbringen offenlegen und Einsatz nach Anwendungsbereich in einem zentralen Informationssystem erfassen:
 - Was, Wieviel, Wer, Wo, Wann: berufliche und gewerbliche Anwendung



Inhalte

■ **Schutz von Trinkwasser und Oberflächengewässern stärken:**

Bei wiederholten und verbreiteten Überschreitungen von Grenzwerten die Zulassung überprüfen und allenfalls Genehmigung entziehen:

→ Grundwasser: Grenzwert für Wirkstoffe und Abbauprodukte $<0.1\mu\text{g/l}$, keine Unterscheidung zwischen relevanten und nicht relevanten Abbauprodukten
Zuströmbereiche: Anwendungsverbot wenn Risikobeurteilung $>0.1\mu\text{g/l}$ für nicht relevante Abbauprodukte

→ Oberflächengewässer: Bei wiederholten und verbreiteten Überschreitungen von ökotoxikologischen Grenzwerten die Zulassung überprüfen und allenfalls Genehmigung entziehen

Dem Bundesrat wird die Möglichkeit gegeben, vom Bewilligungsentzug provisorisch abzuweichen, wenn noch keine wirksame Pflanzenschutzlösung gefunden wurde und dadurch die Inlandversorgung durch landwirtschaftliche Kulturen stark beeinträchtigt würde.



Inhalte

- **Selbstverantwortung stärken:**
 - Branchen- und Produzentenorganisationen oder weitere Organisationen können Massnahmen planen, quantifizieren und publizieren
 - Bund setzt subsidiär Anreize (u.a. Direktzahlungen)

- **Compliance stärken:**
 - Zielerreichung messen mit Indikatoren
 - Toxizität, Mengen und Massnahmen zur Risikoreduktion abbilden
 - Bei voraussichtlicher Zielverfehlung (spätestens 2 Jahre vor Frist) kann BR insbesondere:
 - risikoreiche Wirkstoffe verbieten
 - ~~Lenkungsabgaben einführen~~ (→ *Vorschlag WAK-S von SR abgelehnt*)



Inhalte

- Vorschlag WAK-S für Integration von Teilen des «Trinkwasser-Pakets» der AP22+ von SR abgelehnt
- Neu: Antrag Würth

Art. 6a Nährstoffverluste (neu)

- Stickstoff- und Phosphorverluste werden bis 2030 im Vergleich 2014/16 *angemessen* reduziert.
- Der Bundesrat
 - legt Reduktionsziele und Methode zu deren Berechnung fest
 - hört Kantone, betroffene Branchen-/Produzentenorganisationen sowie weitere Organisationen an
 - berücksichtigt ökologische und ökonomische Rahmenbedingungen
 - regelt die Berichterstattung



Auswirkungen / Herausforderungen

- **Risikoreduktion beim PSM Einsatz:**
 - Die Risiken müssen im Vergleich zum Mittelwert der Jahre 2012 bis 2015 um die Hälfte verringert werden bis 2027
- **Reduktion Nährstoffverluste:**
 - Nicht das Parlament, sondern der Bundesrat bestimmt Umfang der Reduktion. Bundesrat trifft Massnahmen auf bestehender Gesetzesgrundlage oder Parlament schafft neue Gesetzesgrundlagen im Rahmen der AP22+.
- **Chance für Selbstverantwortung und Innovation:**
 - Die Akteure werden angehalten Lösungen zu entwickeln, der Staat unterstützt (Aktionsplan Pflanzenschutzmittel, Agrarpolitik, ÖLN, Förderinstrumente, Forschung)
- **Pflanzenschutz wird anspruchsvoller:**
 - Bei Mangel an Alternativen zum Einsatz von Pflanzenschutzmitteln (z.B. falls kaum risikoärmere Pestizid-Produkte, Nachfrage resistenter Sorten durch Konsument und alternative Pflanzenschutzverfahren vorhanden)



**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit**